

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Januar 2026

Nr. 5/2026

Inhalt

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach

Elektrotechnik (ET)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 15. Januar 2026

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Elektrotechnik (ET)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 15. Januar 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2a „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Elektrotechnik“,
- Artikel 2b „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Duales Studium Elektrotechnik“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang Elektrotechnik zu Artikel 2“,
- Anlage 4: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 5“,
- Anlage 7: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2a und 2b“ und
- Anlage 8: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Elektrotechnik (ET) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 15. Juni 2023 (Amtliche Mitteilung 35/2023), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Elektrotechnik (ET) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 7. November 2024 (Amtliche Mitteilung 75/2024), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2a § 8 Absatz 5 wird die Angabe „Einführungsmodul BWL 3BWLBA001“ durch die Angabe „Führung und Nachhaltigkeit“ 3BWLBA037 ersetzt.
2. In Artikel 2b § 8 Absatz 5 wird die Angabe „Einführungsmodul BWL 3BWLBA001“ durch die Angabe „Führung und Nachhaltigkeit“ 3BWLBA037 ersetzt.
3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle 1. a) wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Bereich zum 2. Semester wird in der Tabellenzeile „Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Nichttechnische Module““ in der Tabellenspalte „SL“ die Angabe „1“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
 - bb) Im Bereich zum 3. Semester wird in der Tabellenzeile zu Modul 4ETBA007 „Elektrische Messtechnik (Vorlesung und Übung)“ in der Tabellenspalte „PL“ die Angabe „-“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
 - cc) Im Bereich zum 4. Semester wird in der Tabellenzeile zu Modul 4ETBA007 „Elektrische Messtechnik (Laborpraktikum)“ in der Tabellenspalte „PL“ die Angabe „1“ durch die Angabe „-“ ersetzt.
 - b) Die Tabelle 1. b) wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Bereich zum 1. Semester wird in der Tabellenzeile „Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Nichttechnische Module““ in der Tabellenspalte „SL“ die Angabe „1“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
 - bb) Im Bereich zum 4. Semester wird in der Tabellenzeile zu Modul 4ETBA007 „Elektrische Messtechnik (Vorlesung und Übung)“ in der Tabellenspalte „PL“ der Bindestrich durch die Angabe „1“ ersetzt.
 - cc) Im Bereich zum 5. Semester wird in der Tabellenzeile zu Modul 4ETBA007 „Elektrische Messtechnik (Laborpraktikum)“ in der Tabellenspalte „PL“ die Angabe „1“ durch einen Bindestrich ersetzt.
4. In Anlage 4 Tabelle 1 wird die Tabellenzeile zu Modul 3BWLBA001 „Einführungsmodul BWL“ durch folgende Tabellenzeile zu Modul 3BWLBA037 „Führung und Nachhaltigkeit“ ersetzt:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
	Modulkatalog „Nichttechnische Module“				
3BWLBA037	Führung und Nachhaltigkeit	0	1	6	FPO-B BWL
5. Anlage 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung zu Modul 4ETBA031 „Kommunikationstechnik“ werden in der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ nach dem Listeneintrag „BA Digital Engineering – Elektrotechnik“ die folgenden Listeneinträge eingefügt:
„MA Lehramt BK-A Elektrotechnik“
MA Lehramt BK-B GbF Elektrotechnik“
 - b) Die Modulbeschreibung zu Modul 4ETBA032 „Leistungselektronik und Antriebstechnik“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden durch folgende Tabellenzeilen ersetzt:

SWS	7
Präsenzstudium	105 h
Selbststudium	165 h

- bb) In der Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ in dem Bereich „Modulelement „Leistungselektronik““ wird der fünfte Listeneintrag durch den folgenden Listeneintrag ersetzt:

„Sie kennen die fundamentalen Methoden zur Simulation leistungselektronischer Systeme.“

- cc) In der Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ in dem Bereich „Modulelement „Elektrische Maschinen und Antriebe““ werden der zweite und dritte Listeneintrag durch die folgenden Listeneinträge ersetzt:

- „die elektromagnetischen Energiewandlungsprinzipien zur Modellbildung rotierender Maschinen sowie ortsfester Transformatoren heranzuziehen“
- das Betriebsverhalten elektrischer Maschinen im stationären sowie transienten Zustand zu beschreiben“

- dd) In der Tabellenzeile „Inhalte“ in dem Bereich „Leistungselektronik“ wird die Angabe „Kühlung und thermisches Verhalten,“ gestrichen und der Bereich „Elektrische Maschinen und Antriebe“ durch den folgenden Bereich ersetzt:

„Elektrische Maschinen und Antriebe:

Elektromagnetische Grundprinzipien der elektrisch-mechanischen Energiewandlung, Gleichstrommaschinen, Transformatoren, Drehfelder, Asynchronmaschine, Synchronmaschine“

- ee) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird nach der Angabe „Elektrotechnik“ die Angabe „der Mathematik“ eingefügt.

6. In Anlage 8 wird die Modulbeschreibung zu Modul 4ETBAEX903 „Einführung in die Antriebstechnik“ wie folgt geändert:

- a) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ in der Spalte „Dauer/Umfang“ wird die Angabe „180“ durch die Angabe „90“ ersetzt.

- b) In der Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ werden in Satz 2 der zweite und dritte Listeneintrag durch die folgenden Listeneinträge ersetzt:

- „die elektromagnetischen Energiewandlungsprinzipien zur Modellbildung rotierender Maschinen sowie ortsfester Transformatoren heranzuziehen“
- das Betriebsverhalten elektrischer Maschinen im stationären sowie transienten Zustand zu beschreiben“

- c) Die Tabellenzeile „Inhalte“ wird durch die folgende Tabellenzeile ersetzt:

Inhalte	Elektromagnetische Grundprinzipien der elektrisch-mechanischen Energiewandlung, Gleichstrommaschinen, Transformatoren, Drehfelder, Asynchronmaschine, Synchronmaschine
----------------	--

- d) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird nach dem Listeneintrag „MA Maschinenbau“ der Listeneintrag „MA Digital Engineering – Maschinenbau“ eingefügt.

- e) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird nach dem Listeneintrag „Voraussetzungen“ der Listeneintrag „Inhaltlich: Grundlagen der Elektrotechnik sowie der Mathematik“ eingefügt.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Abweichend von Artikel 2 Nummer 1 treten die Änderungen in Artikel 1 Nummer 1 und in Artikel 1 Nummer 2 am 1. April 2026 in Kraft und gelten für alle Studierenden, die das Modul 3BWLBA001 „Einführungsmodul BWL“ noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben.
3. Abweichend von Artikel 2 Nummer 1 treten die Änderungen in Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa, Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa und Artikel 1 Nummer 4 am 1. April 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 2. Juli 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. Januar 2026

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)